



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juli 2020
(OR. en)

9507/20
ADD 1

DENLEG 44
FOOD 3
SAN 242

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Europäische Kommission
Eingangsdatum:	8. Juli 2020
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	D067199/02 ANNEX
Betr.:	ANHANG der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung von Ascorbinsäure (E 300) und Citronensäure (E 330) bei zur Weiterverarbeitung bestimmten weißen Gemüsesorten

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D067199/02 ANNEX.

Anl.: D067199/02 ANNEX



Brüssel, den **XXX**
SANTE/10556/2020 ANNEX
(POOL/E2/2020/10556/10556-EN
ANNEX.docx) D067199/02
[...](2020) **XXX** draft

ANNEX

ANHANG

der

VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung von Ascorbinsäure (E 300) und Citronensäure (E 330) bei zur Weiterverarbeitung bestimmten weißen Gemüsesorten

ANHANG

Anhang II Teil E der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 wird wie folgt geändert:

1. In der Lebensmittelkategorie 04.1.1.2 „Obst und Gemüse, geschält, geschnitten und zerkleinert“ erhält der Eintrag für Ascorbinsäure (E 300) folgende Fassung:

»

E 300	Ascorbinsäure	<i>quantum satis</i>		<p>nur abgepacktes, gekühltes, nicht verarbeitetes und verzehrfertiges Obst und Gemüse; abgepackte, nicht verarbeitete und geschälte Kartoffeln und abgepackte weiße Gemüsesorten, die vor dem Verzehr zur Weiterverarbeitung einschließlich Hitzebehandlung bestimmt sind</p>
-------	---------------	----------------------	--	--

«

2. In der Lebensmittelkategorie 04.1.1.2 „Obst und Gemüse, geschält, geschnitten und zerkleinert“ erhält der Eintrag für Citronensäure (E 330) folgende Fassung:

»

E 330	Citronensäure	<i>quantum satis</i>		<p>nur abgepacktes, gekühltes, nicht verarbeitetes und verzehrfertiges Obst und Gemüse; abgepackte, nicht verarbeitete und geschälte Kartoffeln und abgepackte weiße Gemüsesorten, die vor dem Verzehr zur Weiterverarbeitung einschließlich Hitzebehandlung bestimmt sind</p>
-------	---------------	----------------------	--	--

«